



# Einladung zum Basar



## der Lichtbrücke Handorf – Bangladesch

am Samstag, den 16.11.2024 und Sonntag den 17.11.2024 jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr  
in der Matthias-Claudius-Grundschule in Handorf, Drostestr. 7 in 48157 Münster Handorf

*Kommen Sie, helfen Sie den Familien in Bangladesch und freuen Sie sich auf unser vielfältiges Angebot:*

fair gehandelte Erzeugnisse aus Bangladesch und anderen armen Ländern

Naturdekorationen, Adventsgestecke- und Kränze  
Krippen, Vogel- und Insektenhäuser, Holzarbeiten

handgestrickte Schafwollpantoffeln und Socken

selbst hergestellte hochwertige Seifen und Natur-Kräutersalben

eine Tombola mit vielen schönen Gewinnen

Handorfer Kinder verkaufen Plätzchen, Nüsse und Bastelarbeiten

ein vielseitiger Trödelmarkt, Antiquitäten, Tischwäsche

Tücher und Schals, Silberschmuck

ausgewählte, gut sortierte Bücher

*Auch für unser leibliches Wohl ist gesorgt:*

liebvoll dekorierte Karten und Kacheln

in der Cafeteria: hausgebackene Kuchen und mittags eine köstliche Suppe

selbstgemachte Marmeladen, Säfte, Liköre, Plätzchen, frisch gebackenes Brot

auf dem Schulhof: Grillbratwürstchen und Pommes

ganz frische, köstliche Pralinen

im Hauptgebäude: Crêpes mit leckeren Toppings

eine Auswahl an hausgemachten Köstlichkeiten

in der Sporthalle: Waffeln.

*Wir wünschen Ihnen einen unterhaltsamen Tag mit vielen schönen Begegnungen*



### *Sprechen sie uns an: Verschenken sie Spenden*

Ein sehr sinnvolles Geschenk zu Weihnachten ist, dort zu helfen, wo Hilfe gebraucht wird.

Auf dem Basar können sie eine Spendenkarte erwerben. Sie entscheiden, wie hoch der Betrag sein soll und was sie verschenken möchten. So gibt es z. B. eine Schul-

ausbildung, eine Berufsausbildung, eine Augenoperation, eine Hühnerfamilie oder ähnliches. Ihr Wunsch wird eingetragen und sie haben ein perfektes Geschenk.

*Der Beschenkte wird sich freuen, dass er z. B. Kindern eine Zukunft gibt oder einer bangalischen Familie eine Ziege.*

### **Spendenbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt**

Bis 200 Euro gilt der abgestempelte Beleg für den Kontoinhaber/Zahler-Quittung als Spendenbescheinigung.

Wir sind durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Gummersbach vom 02.05.2023, St.-Nr. 212/5822/0103, als gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken dienend und zu den in § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG bezeichneten Körperschaften gehörig anerkannt worden.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Gummersbach, St.-Nr. 212/5822/0103, mit dem Bescheid vom 25.04.2017 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige Zwecke.

Wir bestätigen, dass wir den uns zugewendeten Betrag nur zu unseren satzungsmäßigen Zwecken verwenden werden.